



An den Grossen Rat

21.5255.02

PD/P215255

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Interpellation Nr. 44 von Claudio Miozzari betreffend «Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2021)

«Mit dem so genannten «Basler Modell» für die Existenzsicherung von Kulturschaffenden hat der Regierungsrat im Februar eine Unterstützungsgrundlage geschaffen, die grosse Vorteile für selbständig Erwerbende und freischaffende Kulturschaffende bietet. Es ist deutlich unbürokratischer als die vorherige vom Bund mitfinanzierte Unterstützung und garantiert allen betroffenen Kulturschaffenden ein Minimaleinkommen und zusätzlich einen Freibetrag pro Kind. Diese Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrates sind sehr zu begrüssen.

Es gibt allerdings auch Kulturschaffende, die mit dem Basler Unterstützungsmodell deutlich schlechter gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die ihren Lebensunterhalt vor Corona gut mit den Einnahmen aus ihrer kulturellen Tätigkeit bestreiten konnten. Das Problem ist, dass das «Basler Modell» bei knapp Fr. 100 pro Tag gedeckelt ist und kein Zugang zu zusätzlicher Unterstützung via Ausfallentschädigung besteht. Das heisst, dass Kulturschaffende, die mit ihrer Tätigkeit plus Nebeneinkünften bisher mehr verdienten, ihre deutlich höheren und nicht auf die Schnelle anpassbaren Lebensgrundkosten nicht finanzieren können. Beispiel für diese Problematik sind Bühnenkünstler*innen, die bisher im Winterhalbjahr einen Grossteil ihres Umsatzes machten und sich so den Rest ihrer Saison mitfinanzierten. Anstatt mit beispielsweise total Fr. 75'000 müssen sie nun mit 6x3000 plus evtl. weiteren monatlichen Beiträgen auskommen.

Da auch der Bund die Ausrichtung seiner Unterstützung ausgeweitet und verbessert hat, diese aber für Basler Kulturschaffende mit dem Entscheid vom Februar nicht mehr zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?
2. Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?
3. Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?

Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die wirksame und möglichst unbürokratische Unterstützung von Kulturschaffenden, die durch weitgehende Einschränkungen, zweitweise Betriebsschliessungen und Veranstaltungsverbot an ihrer Berufsausübung gehindert werden, hat für den Regierungsrat eine hohe Priorität. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt, wie auch andere Kantone, bereits im Dezember 2020 dem Bund gegenüber darauf gedrängt, dass ein vereinfachtes Berechnungsmodell im Rahmen der Bundesregelung eingeführt wird, beispielsweise durch Entrichtung eines pauschalen Sockelbetrags für alle Kulturschaffenden. Der Bund hat im März 2021 einige Anpassungen an der Covid-19-Kulturverordnung gemacht (Version vom 1. April 2021, rückwirkend wirksam per November 2020). Auf die Forderung der Anerkennung von pauschalisierten Modellen, wie dem «Basler Modell» und dem «Zürcher Modell» ist er indes nicht eingetreten.

Das «Basler Modell» hat für einen grossen Teil der Basler Kulturschaffende eine grosse Entlastung herbeigeführt. Es ist einfach und transparent, der administrative Aufwand ist sowohl für die Kulturschaffenden als auch für die Abteilung Kultur stark reduziert, wodurch die Unterstützungsbeiträge rascher zu den Gesuchstellenden kommen. Es ist indes korrekt, dass ein zahlenmässig geringerer Teil der Kulturschaffenden mit den Taggeldern im «Basler Modell» weniger gut gestellt ist als mit den Ausfallentschädigungen gemäss eidgenössischer Covid-19-Kulturverordnung. Der Regierungsrat hat deshalb am 27. April 2021 entschieden, dass die Basler Kulturschaffenden für den Zeitraum Mai 2021 bis August 2021 die Wahlmöglichkeit haben sollen. Sie können sich entscheiden, entweder Taggelder zur Existenzsicherung («Basler Modell») oder Ausfallentschädigungen gemäss Bundesverordnung zu beantragen. Die Fortführung des «Basler Modells» für weitere vier Monate (Mai bis August) steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats zur Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds).

Eine Kombination der beiden Unterstützungsmassnahmen, wie vom Interpellanten vorgeschlagen, hält der Regierungsrat nicht für zielführend. Der administrative Aufwand in der Abstimmung mit den Bundesbehörden und in der Berechnung und Verrechnung wäre im Kosten/Nutzenverhältnis nicht zu rechtfertigen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?*

Der Regierungsrat bietet als Ergebnis dieser Prüfung die Wahlmöglichkeit zwischen Taggeldern gemäss Basler Modell und Ausfallentschädigung gemäss Bundesverordnung für den Zeitraum Mai bis August 2021 an.

2. *Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?*

Eine Kombination der beiden Modelle hält der Regierungsrat für nicht praktikabel in der Umsetzung. Der Abstimmungsaufwand wäre – insbesondere für eine rückwirkende Anwendung – zu hoch.

3. *Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungs möglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?*

Der Bund lehnt bisher eine Beteiligung an Modellen einer pauschalisierten Entschädigung ab. Er wird sich indes zu 50% an den Ausfallentschädigungen von Kulturschaffenden beteiligen, die der Kanton gemäss Bundesregelung zuspricht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin